

Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) bietet innerhalb des Netzgebietes der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG Erdgas zu den unten genannten Preisen an. Der Erdgaspreis setzt sich jeweils zusammen aus einem Grundpreis und einem entsprechenden Arbeitspreis.

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Euro/Monat netto	Euro/Monat brutto	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto
Allgemeine Preise – Grund- und Ersatzversorgung (Normalgas)				
Kleinverbrauch (günstig bei einem Verbrauch bis 5.499 kWh/Jahr)	2,50	2,98	7,67	9,13
Heizgas (günstig bei einem Verbrauch ab 5.500 kWh/Jahr)	11,00	13,09	5,82	6,93

Informationen zu Preisangaben und zur Belieferung

Die auf diesem Preisblatt angegebenen Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet dargestellt. Es gilt der Rechnungsbetrag. In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, die Konzessionsabgabe, die Erdgassteuer, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG (CO₂-Preis) sowie die Umsatzsteuer enthalten.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Informationen zur Abrechnung

1 Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die evm rechnet den Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ab, der sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergibt. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht. Die evm rechnet ihren Kunden automatisch bei jeder Abrechnung in der jeweils für ihn günstigsten Verbrauchsgruppe ab. Eine Bestabrechnung erfolgt ebenfalls innerhalb der beiden Allgemeinen Preise Kleinverbrauchstarif und Heizgastarif.

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (**brutto 14,28 €**) pro zusätzliche Abrechnung erfolgen. Das Abrechnungsentgelt beträgt somit bei halbjährlicher Abrechnung netto 12,00 € (**brutto 14,28 €**), bei vierteljährlicher Abrechnung netto 36,00 € (**brutto 42,84 €**) und bei monatlicher Abrechnung netto 132,00 € (**brutto 157,08 €**) pro Jahr.

2 Erdgasbeschaffenheit

Die evm stellt Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe L in den Bereichen Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bendorf, Koblenz, Lahnstein, Linz, Mayen und Cochem sowie der Gruppe H in den Bereichen Adenau und Cochem zur Verfügung. Die konkreten Brennwerte im Normzustand der letzten Monate können Sie im Internet unter enm.de/brennwert einsehen.

3 Konzessionsabgabe/Erdgassteuer

Die evm zahlt Konzessionsabgabe gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3 bzw. § 8 KAV. Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Ergänzung gemäß Novelle der Grundversorgungsverordnung Gas (GasGVV) vom 10. Oktober 2014

Darstellung Preisbestandteile Erdgas-Grundversorgung im Netzgebiet der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (Stand: 1. Januar 2015)

Die Allgemeinen Preise Erdgas-Kleinverbrauch enthalten folgende Preisbestandteile: a) die Erdgassteuer in Höhe von 0,550 Cent/kWh (netto) sowie b) die Konzessionsabgabe* in Höhe von 0,510-0,930 Cent/kWh (netto).

* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
- bis 25.000 Einwohner 0,510 Cent/kWh
- bis 100.000 Einwohner 0,610 Cent/kWh
- bis 500.000 Einwohner 0,770 Cent/kWh
- über 500.000 Einwohner 0,930 Cent/kWh

Die Allgemeinen Preise Heizgas enthalten folgende Preisbestandteile:

a) die Erdgassteuer in Höhe von 0,550 Cent/kWh (netto) sowie b) die Konzessionsabgabe** in Höhe von 0,220-0,400 Cent/kWh (netto).

** Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
- bis 25.000 Einwohner 0,220 Cent/kWh
- bis 100.000 Einwohner 0,270 Cent/kWh
- bis 500.000 Einwohner 0,330 Cent/kWh
- über 500.000 Einwohner 0,400 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:

Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

